Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/055

Amt: Hauptamt
Verfasser: Thomas Schmid
Aktenzeichen: 131.17

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
17.05.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Gutmadingen

Nach § 10 Abs. 5 und 12 der Feuerwehrsatzung vom 27. September 2016 wird der Abteilungskommandant nach der Wahl durch die Mitglieder der Abteilungswehr und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Die Amtszeit des Abteilungskommandanten beträgt nach § 10 der Feuerwehrsatzung fünf Jahre.

Die Mitgliederversammlung der Abteilungswehr Gutmadingen hat am 14. April 2022 stattgefunden. Einstimmig zum neuen Abteilungskommandanten wurde gewählt:

Matthias Huber

Der bisherige Abteilungskommandant Bernd Wullich hatte die Kommandantenfunktion insgesamt 25 Jahre inne.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt entsprechend des Votums der Mitgliederversammlung vom 14. April 2022 seine Zustimmung zur Wahl von Matthias Huber als neuen Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Gutmadingen.